



# Bürgerinformation

Hauptstrasse 56  
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0  
Telefax: 0911-6801 -1977  
[info@stadt-stein.de](mailto:info@stadt-stein.de)  
[www.stadt-stein.de](http://www.stadt-stein.de)

zu Drucksachen Nr.: 0454/2021

## **Satzung für die Erhebung der Hundesteuer; hier: Neuerlass ab 01.01.2022**

### **Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):**

Der Grund für den Neuerlass liegt darin, dass vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration eine neue Mustersatzung herausgegeben wurde und die Kommunen via Rechtsaufsicht um Überprüfung ihrer Satzungen gebeten wurden.

Eine Änderung der Steuersätze ist nicht vorgesehen.

Eine wesentliche Änderung gegenüber bisher ist der Wegfall der Bußgeldbewehrung (§ 15 aktuelle Satzung). Dies hat sich durch eine frühere Änderung des Kommunalabgabengesetzes ergeben. Dort sind die Bußgeldtatbestände abschließend geklärt, so dass diese nicht mehr in die Abgabesatzungen aufzunehmen sind.

Daneben ist für Kampfhunde nur noch ein Steuersatz vorzusehen. Die Regelung für die Züchtersteuer ist auch entfallen, hier gilt jetzt die Regelung in § 2 Abs. 1 TZ 1., d.h. für diese Hunde ist keine Hundesteuer mehr festzusetzen.

Die Zahl der Hundehalter hat sich von 2014 bis heute von 496 auf 628 erhöht, eine Steigerung um fast 27 %.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer in der Fassung des Entwurfs vom 25.08.2021 wird als Satzung beschlossen.

Die Satzung, welche der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.